

Grußwort* des Justizministers

Lassen Sie mich zwei grundsätzliche Aspekte des Themas Controlling ansprechen, die mir persönlich sehr wichtig sind:

- Wir beabsichtigen nicht die Überprüfung einzelner Richterinnen und Richter. Hierzu wird es keine Kennzahlen geben. Vielmehr bildet das Management-Informationssystem (MIS) immer die Organisationseinheiten, also die Gerichte und Behörden im Ganzen ab, und nie den einzelnen Beschäftigten, seien es nun Richter, Rechtspfleger oder Servicekräfte. Denn es sollen mit dem Werkzeug effektive und effiziente Abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Damit sollen Auffälligkeiten im Geschäftsanfall dargestellt werden, die es ermöglichen, auf besondere Belastungssituationen schnell und umsichtig zu reagieren. Dieses Instrument dient also dazu, dass die Präsidien und Behördenleitungen die Geschäftsverteilung auf einer möglichst breiten Tatsachengrundlage erstellen können.
- Weiter werden wir die Controllingsysteme vor dem Einsatz dem jeweiligen Haupttrichterrat und Hauptpersonalrat zur Zustimmung vorlegen. Und natürlich werden die Systeme danach auch den Vorsitzenden der jeweiligen Richter- und Personalvertretungen und deren Stellvertreter jederzeit zur Verfügung stehen. Damit gewährleisten wir die größtmögliche Transparenz und Mitbestimmung.

Das Thema „Mitbestimmung“ ist der Landesregierung NRW sehr wichtig.

Deswegen werden wir mit dem neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetz (LRiStaG) Regelungen über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter sowie

der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als wesentliche Verantwortungsträger der Justiz in einem Gesetz zusammenführen.

Das Kernziel dieses Gesetzgebungsvorhabens ist der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter sowie eine Angleichung der Vertretungsrechte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Alle wesentlichen Entscheidungen in personellen Angelegenheiten sind künftig mitbestimmungspflichtig. Bei den Staatsanwaltschaften plane ich zukünftig auch Leitungspositionen von der Mitbestimmung zu erfassen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden im neuen LRiStaG weitergehende Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung geschaffen. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können dann sogar in unterhältiger Teilzeit beschäftigt werden. Richterinnen und Richter können auf ihren Antrag hin den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres hinausschieben. Damit erfüllen wir einen ausdrücklichen Wunsch des DRB.

Auf der Grundlage der Eckpunkte wird derzeit ein Gesetzesentwurf erarbeitet, der spätestens zu Beginn des nächsten Jahres in den Landtag eingebracht werden soll. Ich gehe fest davon aus, dass das Gesetz – wie geplant – im Jahr 2016 in Kraft treten kann.

Bei diesen Themen liegen der Deutsche Richterbund und die nordrhein-westfälische Landesregierung weitestgehend auf einer Linie. Das ist sehr positiv, kann und soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in anderen Fragen unterschiedlicher Meinung sind:



Auch wenn wir bei der Frage der Besoldung heute deutlich näher beieinander stehen, als noch vor einem Jahr, haben wir hier keinen gemeinsamen Konsens erzielen können. Wir haben es aber gemeinsam in vielen langen und harten Verhandlungen versucht. Und ich respektiere Ihre Entscheidung, dass der Deutsche Richterbund als einzige der beteiligten Gewerkschaften den ausgehandelten Kompromiss nicht akzeptiert hat. Das ist Ihr gutes Recht!

Doch bitte ich Sie die Frage der Wertschätzung Ihrer Arbeit nicht ausschließlich auf die Frage der Besoldung zu reduzieren. Denn gerade die Frage der Personalausstattung ist für mich untrennbar mit der Frage der Wertschätzung verbunden. Und hier ist es so, dass die PebbSy-Belastung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerade auf dem tiefsten Stand seit Bestehen dieses Erhebungssystems angekommen ist. Noch nie war die Personalsituation so gut wie heute. Aktuell liegt die Arbeitsbelastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei stellenbasierten 103 Prozent. Und gleichzeitig beabsichtigt die Landesregierung, die Arbeitsbelastung weiter zu senken.

* Auszüge